

## **Informationen zur Anmeldung von Oster- und Walpurgisfeuern 2015**

Auch in diesem Jahr wird es wieder zahlreiche Osterfeuer in Wernigerode und Umgebung geben. Das Ordnungsamt der Stadt Wernigerode weist darauf hin, dass bei der Durchführung und Planung folgende Dinge zu beachten sind:

Osterfeuer sind durch den Veranstalter formlos schriftlich vor Beginn des Aufbaus beim Ordnungsamt der Stadt Wernigerode oder in den Geschäftsstellen der Ortsteile Silstedt, Benzingerode, Minsleben, Schierke und Reddeber bis spätestens zum **20. März 2015** anzuzeigen. Die Anzeige sollte folgende Informationen beinhalten:

- » geplanter Standort des Feuers
  - » Zeitpunkt = Datum und Uhrzeit
- Diese Informationen sind dringend notwendig zwecks Weiterleitung an die Leitstelle Halberstadt.
- » Veranstalter bzw. Verantwortlicher mit Name, Anschrift, Telefonnummer
  - » Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers sofern dieser mit dem Anzeigenden nicht identisch ist!

Als Osterfeuerzeitpunkt wird der Ostersonntag, 4. April 2015 favorisiert. In Ausnahmefällen können weitere Termine beantragt werden, über deren Genehmigung die zuständige Behörde dann im Einzelfall entscheiden wird.

Zu beachten ist, dass das Osterfeuer nicht am Karfreitag abgebrannt werden darf, da dieser laut § 2 Ziffer 3 des Feiertagsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung, zu den staatlich anerkannten Feiertagen zählt und zusätzlich unter erhöhtem Schutz steht.

Jeder Veranstalter eines uns zur Anzeige gebrachten Brauchtumfeuers, erhält ein Merkblatt mit entsprechenden Empfehlungen für die ordnungsgemäße Durchführung eines solchen Feuers. Im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr und um Ärgernissen mit der Nachbarschaft vorzubeugen bitten wir diese Richtlinien unbedingt einzuhalten.

Nähere Informationen erhalten Sie dazu im Ordnungsamt der Stadt Wernigerode, Nicolaiplatz 1, Sabine Willgeroth, Tel. 03943-654329.